

Beschäftigten- datenschutz

nach dem neuen BDSG

Einladung

4. April 2019

Beschäftigtendatenschutz nach dem neuen BDSG

Rechtsanwalt Dr. Ralf Heine, M.M. gibt Ihnen in der Veranstaltung einen Überblick über konkrete Änderungen im Beschäftigtendatenschutz durch die aktuelle EU-Datenschutzgrundverordnung.

Sie erhalten praxisnahe Hinweise zur Anwendung der rechtlichen Vorgaben, die Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit Rechtssicherheit verschaffen.

Donnerstag, 04.04.2019

16.00 – 18.00 Uhr

Veranstaltungsort

Aulinger

Rechtsanwälte | Notare
Josef-Neuberger-Str. 4
44787 Bochum

Kontakt

Anna Becker
Telefon 0234 687790
anna.becker@aulinger.eu

AULINGER RECHTSANWÄLTE | NOTARE

Aulinger ist eine wirtschaftsberatende Kanzlei mit einem Team von 45 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an den Standorten Bochum und Essen.

Im JUVE Handbuch wird Aulinger unter den TOP 50 Kanzleien Deutschlands gelistet. Der JUVE Verlag hat uns in 2018 als „Kanzlei des Jahres für den Mittelstand“ und „Kanzlei des Jahres für regulierte Industrien“ nominiert und gleich zweifach ausgezeichnet:



Beschäftigten- datenschutz

28. März 2019

Programm und Anmeldung

16:00 Uhr **Begrüßung**

16.15 Uhr **Bedeutung und Herausforderungen der EU-DSGVO/BDSG**

Datenschutz im Arbeitsverhältnis: boarding- bis off-board-Phase

17.00 Uhr kurze Pause

Datenverarbeitung durch und im Zusammenhang mit dem Betriebsrat

Konkrete Umsetzungstipps gemäß des neuen Beschäftigtendatenschutz

17.45 Uhr Diskussion und Ausklang der Veranstaltung
bei einem kleinen Imbiss

Referent

Dr. Ralf Heine, M.M., Aulinger

Anmeldung

Bitte melden Sie sich gerne bis zum 01. April 2019 an,
per E-Mail an anna.becker@aulinger.eu oder per Fax an **0234 680642**

Name

Firma

Adresse

Telefon

E-Mail